

# Allgemeine Buchungs-, Reise- und Geschäftsbedingungen

für Reiseverträge zwischen dem Veranstalter Namigo Safaris Namibia / Jagdfarm-Namibia.com, rechtlich vertreten durch:

Otjitoroa Farming 2 CC  
P.O. Box 1458  
Otjiwarongo  
Namibia

und dem Gast, nachfolgend "Auftraggeber" genannt.

## 1. Vertragsgegenstand

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle, zwischen dem Veranstalter und dem Auftraggeber abgeschlossenen Reiseverträge.

## 2. Vertragsabschluss

Ein Vertrag zwischen Auftraggeber und Veranstalter kommt dann zustande, wenn der Auftraggeber auf Anforderung durch den Veranstalter eine Anzahlung leistet. Nach dem Eingang der Anzahlung erhält der Auftraggeber eine schriftliche Reisebestätigung.

## 3. Leistungen

Als Veranstalter einer Reise ist Otjitoroa Farming 2 CC für die Organisation der Reiseleistungen verantwortlich. Diese umfassen die bestmögliche Organisation der Jagd, allerdings nicht den Jagderfolg. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Reiseleistungen im zumutbaren Umfang zu ändern, soweit dies aufgrund der Witterung, des Jagdreviers, des zu jagenden Wildes oder sonstiger jagdtechnischer Umstände erforderlich ist.

## 4. Preise

Alle Preisangaben basieren auf einer Preisliste, welche auf der Website [www.jagdfarm-namibia.com](http://www.jagdfarm-namibia.com) einsehbar ist. Alle Abrechnungen erfolgen auf Basis der jeweils gültigen Preisliste. Sollten Zusatzleistungen, welche nicht in der aktuellen Preisliste aufgeführt sind, in Anspruch genommen werden, wird der Preis hierfür durch den Veranstalter vorab schriftlich mitgeteilt.

## **5. Zahlungsbedingungen**

Zur Bestätigung einer Buchung nach Absatz 2 werden 50% der „festen Kosten“ (für Jagdführung, Unterkunft, Jagdgenehmigung, Flughafentransfers und Leihwaffe) als Anzahlungswert in Rechnung gestellt. Zahlungsziel für die Anzahlung ist spätestens 7 Tage nach Erhalt der Rechnung. Die restlichen 50% sind 3 Monate vor Reiseantritt fällig.

Die Kosten für externe Touren und Unterkünfte sind komplett vorab zu bezahlen, da ansonsten eine Buchungsbestätigung seitens der Subveranstalter nicht garantiert werden kann.

Sämtliche Abschussgebühren und eventuelle Kosten für Getränke, die nicht in den Tagessätzen enthalten sind, werden nach Beendigung der Jagd in Form von elektronischer Zahlung, PayPal oder Bargeld fällig. Angeschweißtes Wild gilt als erlegt und wird laut aktueller Preisliste abgerechnet.

## **6. Haftung, Kündigung**

Als Reiseveranstalter ist Otjitoroa Farming 2 CC zur sorgfältigen Planung und Unfallvermeidung vor und während der Jagdreise verpflichtet. Schäden, die durch fahrlässiges und unsorgfältiges Verhalten des Veranstalters entstehen, fallen unter die Haftung des Veranstalters.

Schäden, die durch fahrlässiges und unsorgfältiges Verhalten des Auftraggebers entstehen, fallen dagegen nicht unter die Haftung des Veranstalters.

Jede Jagdreise wird auf die eigene Verantwortung des Auftraggebers durchgeführt. Der Auftraggeber übernimmt die volle Verantwortung für alle Risiken und Gefahren, die mit einer Jagdreise verbunden sind. Sollten von Seiten des Auftraggebers Beanstandungen an der Durchführung der Reise vor Ort bestehen, so ist er verpflichtet, diese unverzüglich an die Geschäftsführung von Otjitoroa Farming 2 CC zu richten, damit diese behoben werden können. Sollten berechnete Beanstandungen durch Otjitoroa Farming 2 CC nicht behoben werden und zu einer unzumutbaren Beeinträchtigung der Reise führen, ist der Auftraggeber berechtigt, den Reisevertrag zu kündigen. Bis zur Kündigung durch den Veranstalter erbrachte Leistungen sind allerdings voll zu bezahlen.

Ansonsten ist nach Antritt der Reise eine Kündigung nicht möglich.

## 7. Höhere Gewalt

Sollte die Reise beim Eintritt höherer Gewalt, welche bei Vertragsabschluss nicht voraussehbar war, erheblich erschwert werden, so können sowohl der Auftraggeber wie auch der Veranstalter vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall kann der Veranstalter die Kosten für bereits erbrachte Leistungen einfordern.

Der Veranstalter kann in folgenden, unvorhersehbaren Situationen vom Vertrag zurücktreten: Krieg, Streik, innere Unruhen, Epidemien, hoheitliche Anordnungen, Entzug der Landesrechte, Embargos, Naturkatastrophen, erhebliche Witterungseinflüsse, Havarien, Zerstörung von Unterkunftsstätten.

## 8. Tagessatz

Der Tagessatz für Jagdführung (1:1 und 2:1) und für Begleitpersonen beinhaltet folgendes:

- Jagdführung
- Nutzung des Jagdwagens ohne Kilometerbegrenzung
- Vollpension
- farmeigene Getränke
- täglicher Wäscheservice und Zimmerreinigung
- Rohpräparation der Trophäen, sowie Lieferung zum Präparator
- Farmaktivitäten wie z.B.: Wanderungen oder Sundownerfahrten

Nicht enthalten sind:

- alkoholische Getränke
- andere, nicht farmeigene Getränke, z.B.: Softdrinks
- Transfer zu anderen Farmen
- Leihwaffe
- Munition
- Trinkgelder
- Vorbereitung von Capes (benötigt bei Schultermontagen oder bei Präparation der Decke)
- Taxidermiekosten (Präparator)
- Telefonate

An- und Abreisetage werden als ½ Ruhetage berechnet.

## **9. Kinder**

Kinder unter 12 Jahren erhalten 50 % Rabatt. Kinder unter 4 Jahren erhalten 100 % Rabatt. Eltern haften für Ihre Kinder.

## **10. Pauschal-/Komplettangebote**

Zur Bestätigung einer Buchung auf Basis eines Pauschal-/Komplettangebotes sind als Anzahlung 50 % des gesamten Reisepreises fällig. Die restlichen 50 % des gesamten Reisepreises sind 3 Monate vor Reiseantritt fällig.

Sollte ein Abschluss im Rahmen eines Pauschal-/Komplettangebotes trotz intensiver Bemühungen nicht zustande kommen, erhält der Auftraggeber 65 % des Listenpreises erstattet. Grundlage der Erstattung ist die zum Zeitpunkt der Buchung gültige Preisliste.

## **11. Leihwaffen**

Bei Nutzung von Leihwaffen des Veranstalters ist der Auftraggeber zum sorgfältigen Umgang und zur Unfallvermeidung mit selbigen verpflichtet. Der Auftraggeber ist für Schäden, die durch fahrlässiges und unsorgfältiges Verhalten entstehen, verantwortlich und muss für selbige haften.

Die maximale Haftung für Sachschäden pro Leihwaffe inkl. Zielfernrohr beträgt 5.000 €.

## **12. Anfrage eines anderen Reisezeitraums durch den Auftraggeber**

Durch den Auftraggeber kann nach Bestätigung einer Buchung in dringenden Fällen ein alternativer Reisezeitraum angefragt werden. Der Veranstalter prüft dann, ob und welche Kosten dadurch entstehen. Sollte sich eine Buchung in das Folgejahr verschieben, findet die Preisliste des Folgejahres Anwendung. Bestandsbuchungen des Veranstalters werden allerdings vorrangig bedient.

### **13. Stornierung durch den Auftraggeber**

Sollte der Auftraggeber eine Buchung stornieren, fallen je nach Stornierungszeitraum unterschiedliche Stornierungsgebühren an. Diese beziehen sich auf die genannten „festen Kosten“ (siehe 5. Zahlungsbedingungen).

Stornierungsgebühren:

- Stornierung > 90 Tage vor Reiseantritt: 30% der „festen Kosten“
- Stornierung > 60 Tage vor Reiseantritt: 50% der „festen Kosten“
- Stornierung > 30 Tage vor Reiseantritt: 80% der „festen Kosten“
- Stornierung < 30 Tage vor Reiseantritt: 100% der „festen Kosten“

Durch den Auftraggeber kann ein gleichwertiger Ersatz (anderer Gast) benannt werden. Es fallen dann lediglich Kosten für eine neue Jagdgenehmigung an, da diese personengebunden ist.

Insofern der Veranstalter Fremdleistungen eingekauft hat, sind diese in jedem Fall vollständig im Fall einer Reigestornierung durch den Auftraggeber zu übernehmen.

### **14. Versicherungen**

Im Reisepreis ist keine Reiserücktrittsversicherung enthalten.

Der Abschluss einer Reiseversicherung gegen Verluste, Unfälle, Verspätungen, Reiserücktritt und einer Auslandskrankenversicherung wird durch den Veranstalter empfohlen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet sicher zu stellen, dass für alle jagenden Teilnehmer des Reisevertrages die notwendige Jagdhaftpflichtversicherung auch für Jagdreisen in Namibia gültig ist.

### **15. Rechtstand**

Es gilt namibisches Recht.

### **16. Gerichtsstand, Rechtsstreitigkeiten**

Der Gerichtsstand ist in Windhoek, Namibia.

Ansprüche aus Rechtsstreitigkeiten sind zu erheben gegen:

Otjitoroa Farming 2 CC  
P.O. 1458  
Otjiwarongo  
Namibia  
Geschäftsführer: Dr. J. Scholtissek & Y. Scholtissek